

Johann Schütze

**M. Johannis Schützen Zwanzig-Jährigen Pastoris an der Thum-Kirchen/ und Superintendent. zu Schwerin Höchstnötige Und Gründliche Entschuldigungs- und Bitt-Schrift An Seine Liebwerte Gemeine In Schwerin**

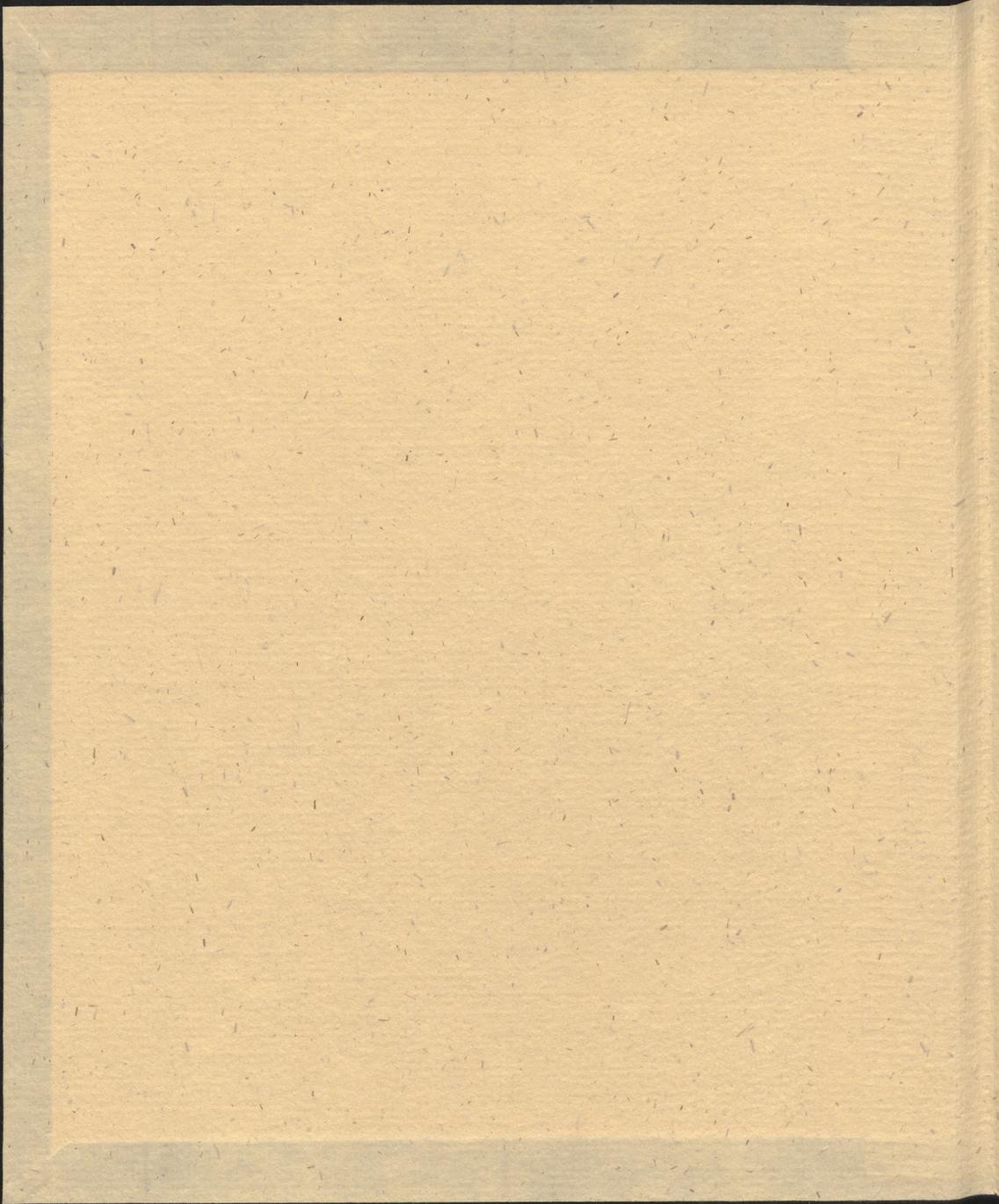
[s.l.], 1695

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742494853>

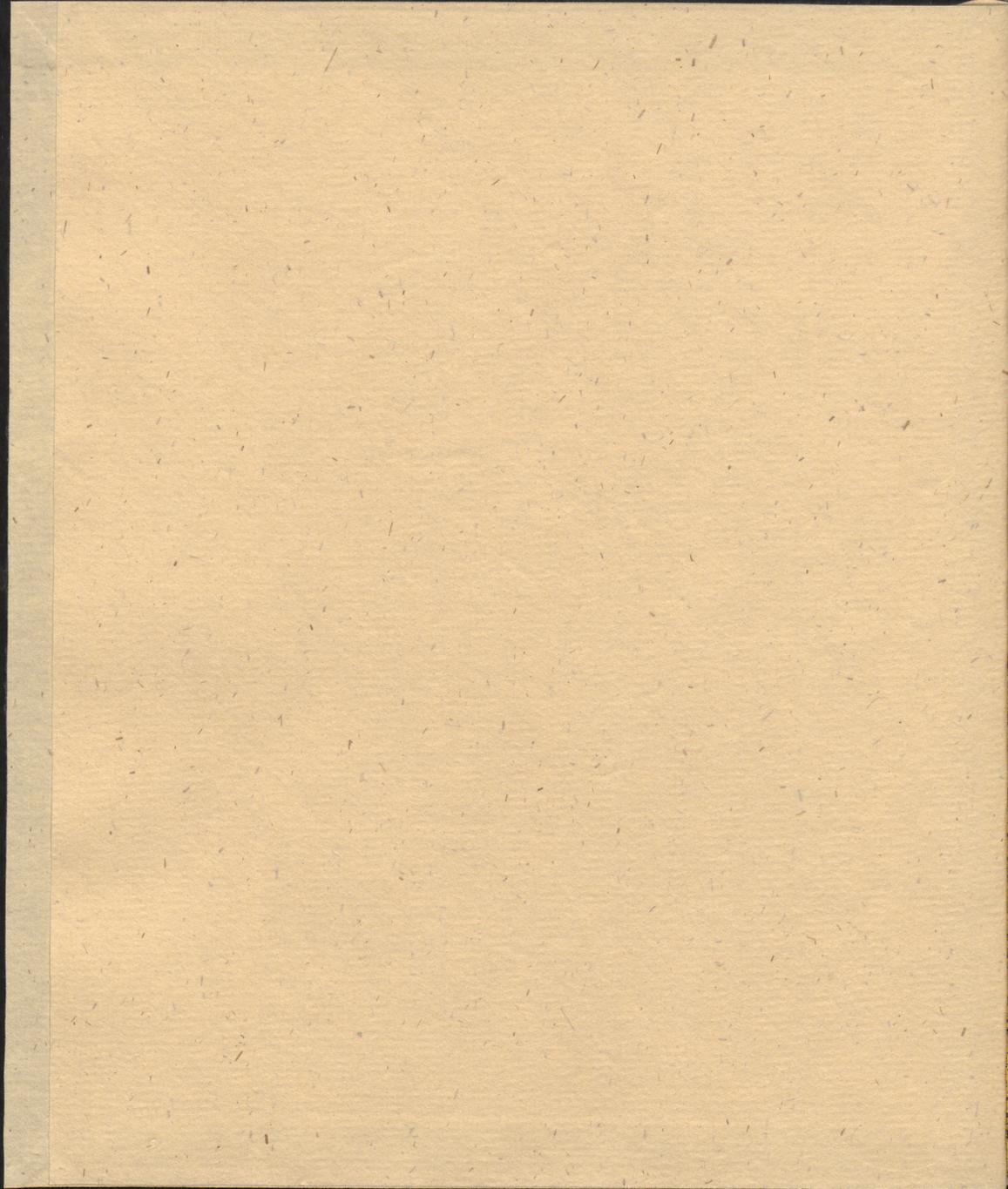
Druck Freier  Zugang











6.  
M. JOHANNIS Schützen  
Zwanzig-jährigen PASTORIS an der  
Thum-Kirchen / und SUPERINTENDENT.

zu Schwerin

Höchstnötige  
und  
Gründliche



Entschuldigungs-

und

Bitt-Schrift

An

Seine Liebwerte Gemeinde

In

Schwerin.



Gedruckt in diesem 1695. Jahr.



M-1132 #7

Nº 193.



Die Gnade Gottes sey mit Euch allen!  
Gottes-geliebte Herren!



**S** ist E. Christlichen Liebe überflüssig beband / welcher massen leider auf die Verläumderische denunciation des David Gildemeisters / eines Schneiders in Schwerin / (welcher etliche Jahre her mein Feind gewesen / weil ich sein Leben öffffentlich Amts halber gestraffet

habe) Ich in dien Inquisition gezogen worden. Und ob gleich die am Marien-Heimsuchungs-Tage / kurz vor der Nachmittags-Predigt / von dem bösen Menschen erregte übele Blame, nach angestellter Inquisition und so wol summarischem als eydlichem Verhör derer dazu erfoderten Zeugen falsch / und hergegen dieses wahr befunden / daß nicht allein ich (welcher eben in selbiger Stunde Amts-Geschäfte halber vom Lande zu Hause kommen war / wiederumb sofort stante pede) auff meinen Amts-Begen einen Kranken zu besuchen begriffen gewesen / und nur occasionaliter im Vorbey-gehen in einen offenstehenden Garten getreten / umb zu vernehmen / wer doch zu der ungelegnen Zeit alda verhanden / und darinne eines Vorsehers Frau gefunden / Sie deßwegen reprimendiret / daß zu der Stunde / wenn andere Leute zur Kirchen gehen / sie in dem  
Garten

Garten sich finden lasse: Sondern daß auch die Frau von ihrem Eh-Mann (der nach der Predigt einer Leichen beytrohen / und sie alsdenn das Haus warten müßte) etwas aus dem Garten zu holen dahin gesand worden / dabey sie Gelegenheit genommen / mich umb Auffnehmung ihres Mannes Rechnung anzusprechen / unter welchem Gespräch der verläumderische Schneider sich nicht geschämte den Garten / der offen geblieben / heimlich hinter mir zu stecken / ic. so / daß ich daher von solcher Inquisition absolviret / und beyderseits unschuldig erkandt worden. Dagegen der Schneider an allen den Verläumdungen und Ergernüssen / die daher bey Ewer Christlichen Liebe entstanden / und so fort in die Welt geschrieben sind / schuldig / und der Rache Gottes nicht entgehen wird; dennoch nicht nachgelassen / sondern / weil ich mich dar auff rechtlich gewendet / und ihn / wie er verdienet / auff den Staup-Besem angeklagt / dürtstiglich fortgefahret / hie und dort in der Gemeine mich verläumbdet / und sich noch berühmet / daß er solches vorgekommen / ja / als ihm einige gutherzige Leute in der Gemeine diese unverantwortliche That / daß er so böshafftiger Weise den Garten ohn Noth zu gesteket / und mich dazu fälschlich angegeben / vorgehalten / sich dieser schändlichen Worte bedienet: Das mag der Superintendent wieder dafür haben / darum / daß er mich vor einigen Jahren öffentlich auff der Bankel gestraffet. Andere Verläumdungen zu geschweigen / so zu seiner Zeit zu Tage kömen sollen. Und damit er vorgedachten Gegen-Klage entgehen möchte / sich nicht entfärbet / mich mit des Fiscals Hülffe / weiter zu verfolgen / und allerhand verläumderisches Gesindlein zusammen zu raffen / welche zusammen geraffte Zeugen dar auff

sofort in der Eile Endlich verhöret worden/zu welchem Endlichen Verhör ich aber/wie rechtlich gewesen wäre/nicht gefordert/sondern so bald darauff ungehöret von meinem Ampt suspendiret worden.

Wann ich nun post suspensionem gesehen / daß die Proce-  
duren der Feinde/so man wieder einen Prediger und Superintendenten durante inquisitione vorgenommen/ärgerlich und unbillig gewesen/in dem sie durch die Stadt gelauffen/allenthalben/nicht anders/als wäre ich ein Dieb oder Mörder/nach geforschet/dadurch ich denn sehr beschimpffet / und meine anvertraute Gemeine unruhig und mir gehässig gemacht / auch gleichsam darüber in der Stadt ein Unstand geworden/so habe etwan 14. Tage hernach aus erheblichen Ursachen / die drunten erhellen werden/jedoch nicht ohn Se. Hoch. Fürstl. Durchl. vorher erlangte gnädigste permission, mich auff eine Zeitlang von Schwerin (per postam in meinem täglichen Priester-Kleide und Reise-Mantel) nach Lübeck begeben müssen; Und aber anizo auff der meiner Angelegenheit halber fürgenommenen Reise von Lübeck nach Wismar durch das Stifte Bugow hie und dort vernommen / daß gleich wie mir solche damahlige Abreise von Schwerin von einigen Vornehmen für eine Flucht und Zeichen einer bösen Sache ausgelegt/auch daher an statt dessen/daß mir auff mein unterthänigstes Anhalten / zu meiner Verantwortung/ die Inquisitional-Acten communiciret werden solten/ein unvermuthlich hartes Decret sub dato 10. Sept. 1694. nachgeschicket/darinn mir solche Bitte abgeschlagen/ welches ich salvo decernentium respectu melde: Also auch von Euer Christlichen Liebe/ meiner Liebwehrten Gemeine/solche meine Abreise übel gedeutet werde / als hätte  
ich

ich mein Kirchen-Ambt gänglich auffgesagt/ die Gemelne ver-  
lassen / und mich also durch die Flucht verdächtig gemacht.

So habe nicht vorbey können / umb meine Ehren-Notthurst  
zu beobachten / (weil vor der Hand kein besser Mittel finde / und zu  
wünschen wäre es / ich wäre vorlangst darzu veranlasset worden)  
mit diesem offenen Brieffe / da ich selber nicht kommen kan / mich  
nicht allein bey Eurer Christlichen Liebe / und andern die ihn lesen  
möchten / zu entschuldigen / und die wahre Ursache meiner Abreise  
anzuzeigen / sondern sie auch embsig und inständig zu bitten / nicht  
allein für mich zu Gott zu beten / sondern auch bey Seiner Hoch-  
Fürstl. Durchl. für mich zu intercediren, daß ich möge wieder die  
unverdiente Anklage des Fiscals, und meiner Feinde Verläumdung /  
wie Rechtlich gehört / und nicht unerhöret verdammet werden.

Denn was anfangs meine Abreise betrifft / hat mich darzu  
billig bewogen.

(1.) Die vorhin gedachte schleunig erfolgte Suspen-  
sion, wodurch ich verhindert worden / mein Ampt bey Eurer  
Christlichen Liebe weiter zu verrichten. Denn als ich gesehen / daß  
man mir so hefftig mit Worten und Wercken zugesetzt / und ich  
während der Suspension in Schwerin bey meinen Zuhörern nichts  
nütz / sondern durch die ärgerliche Inquisition, und darauff so fort  
erfolgte Suspension bey Ihnen / ohn meine Schuld / scandalös und  
verhafft geworden / und daher / zu meiner mehrten Beruhigung lieber  
von meinen Feinden und Verläumdern / etwas auff ein Zeitlang  
durante processu, entfernt / als nahe seyn wollen / so habe ich diese  
Abreise / weil auch von S. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst permis-  
sion erhalten / vorgenommen. Dazu mich aber fürnemlich / und

(2.) Gedrungen die Nachricht / welche mir von ehrlichen  
glaubwürdigen Leuten gegönnet / ob solte man mit der Incarceri-  
rung

rung meiner umgehen / zu welchem Ende die Bley-Cammer geräu-  
 met werde. Denn ob ich gleich solcher Relation anfangs keinen  
 Glauben zustellen wollen / und nur für ein gemeines Gerücht gehal-  
 ten / weil ich solche Straffe nicht verdienet / auch dabey meines gu-  
 ten Gewissens mich getröstet / wolerwiegend: Conscia mens recti  
 famæ mendacia ridet; so bin dennoch durch die vielfältige War-  
 nungen gutherziger Leute in meiner Gemeine / so theils mich umb  
 Gottes Willen gebeten / mich von hinnen zu begeben / und meine  
 Sache anderswo auszuführen; theils mit Thränen in mich gedrun-  
 gen / und umb die Wunden Jesu gestohet / mir für wahr hinter-  
 bringende: Daß man mich in der Gutschen gefängl. aufho-  
 lervollen / billig eingenommen / und in eine Consternation gese-  
 tzt worden / und in solcher Consternation aus Furcht der Ge-  
 fängniß (qvi timor in Constantissimum quoque cadit, & deli-  
 ctum excludit) zur Abreise / da ungerne daran wollen / und lang  
 bey mir angestanden / endlich mich resolviren müssen / damit ich  
 freye Hand zur Verantwortung und Vertheidigung meiner Sa-  
 che wieder meine Feinde / Verfolger und Lasterer behalten möchte:  
 Zumalen da es nach der Lehre aller Rechtserfahrenen besser ist / aus-  
 ser / als aus dem Gefängniß zu antworten / welches auch  
 die tägliche Erfahrung besser zu seyn bezeuget. Die

zte Ursach / welche nicht die geringste / auch nicht unrechte-  
 mäßig ist / sezt zu geschweigen / wiewol sie zu seiner Zeit / da es nö-  
 thig / auch zu Tage kan gelegt werden.

Nachdem nun Eurer Liebe aus diesen erheblichen kurg ange-  
 führten Motiven, (die ich auch in einer hinterlassenen unterthänig-  
 sten Schrift an Se. Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero Hoch-Fürstl.  
 Regierung) bey meiner Abreise mit wenigem kund gemacht / (daß  
 ich nemlich nicht aus einem bösen Gewissen vorgehoßen / noch  
 eine

eine gänzliche Resignirung ergriffen / sondern aus erzeblten Ursachen ein Zeitlang in einem andern Ort / um daselbst meine Sache Gerichtlich auszuführen mich begeben wollen ) gnugsam erkennen werden / was mich zur Abreiß genötiget / so ersuche hiemit Eure Liebe / meine liebwehrte Gemeine inständig / mich nicht allein für ihre Persohn / nach der Liebe / die sie nicht allein ins gemein ihrem Nächsten / sondern auch und fürnemlich mir ihrem 20. Jährigen Seelen-Sorger schuldig sind / entschuldiget zu halten / und mich nicht / nach dem gemeinen Lauff der Welt / weil es mir übel gehet / zu verlassen / sondern auch bey andern Freunden und Feinden mich bestens / nach Gottes Wort / zu vertreten / gutes zu der Sachen zu reden / und alles zum besten zu kehren / bis mir vergönnet wird / meine Sache Rechtlich auszuführen. Unterdessen geneigen Sie auch für mich ihren Lehrer und Seelen-Hirten / nach dem Exempel anderer in der Schrift gerühmten Christlichen Gemeinen / zu Gott inbrünstig zu beten / daß Er nach seiner Göttlichen Barmherzigkeit / umb Christi Willen / in solchem schweren Creuz mein Trost / Schutz und Erretter seyn wolle / mir ferner Christliche Gedult und Beständigkeit verleyhen / das Creuz tragen und überwinden helffen / damit Gottes Name geehret / der Verleumdung gesteuert / die Unschuld gerettet / und solcher gestalt das genommene Vergernüß gründlich abgethan werde: Gleich wie ich nicht müde werde / auch abwesend / für Eure Christliche Liebe Nacht und Tag zu beten. Denn ob ich gleich wegen der oftgedachten Suspension von Eurer Liebe / dem Leibe nach / entfernet bin / und Ihnen sezt mit meinem Ampt / wie vorhin / nicht dienen kan / so bin dennoch / so lang es Gott gefalt / mit meinem Gemüth und Gedanken / Herz und Seele Eurer Liebe zugethan / und bleibe nicht allein bey meiner zu Ihnen tragenden Liebe / als welche mir auff meine Seele durch den ordentlichen Beruff

ander

anbefohlen / sondern auch bey meinem herglichen Gebet und Vorbitte / wovon man mich nicht suspendiren wird. Ich bete nicht allein für das hohe Fürstliche Haus und Herzogthum Mecklenburg / und insonderheit für Seine Hochfürstl. Durchl. **Herrn Friederich Wilhelm** / als Regierenden Herzog zu Mecklenburg / Meinen gnädigsten Fürsten und Landes-Herrn / der mir in meinem Ampt alle Gnade und Gutthat erzeiget / daß der Himmel Sie regieren / mit hohem Verstand und Weißheit krönen / Ihrer Durchl. glückliche Regierung und langes Leben / nebenst der Hochfürstl. Frau Mutter / und Durchl. Jungen Herrschafft verleyhen wolle; sondern ich bete auch für Eure Christliche Liebe / als meine mir anvertraute / und auff meine Seele gebundene Herzgeliebte Gemeine / welche mir viele Liebe und Wohlthaten erwiesen / die ich nimmer vergesse / daß in meinem Abwesen keiner verlohren werde / sondern Sie an Leib und Seel gesegnet seyn / in Creuz gestärcket und erhalten werden / mehr und mehr in der Erkantnis Gottes und Christi wachsen / und sich an meiner Trübsahl nicht stossen / sondern vielmehr dadurch zum Mitleiden / Gebet und Fürbitte bey **S. Hochfürstl. Durchl. und Dero Hochfürstl. Regierung** bewogen werden möge.

Den weil bißher nicht allein meine vielfältige Suppliquen an **Er. Hochfürstl. Durchl. und dero Hochfürstlichen Regierung** (darin ich gebeten / mich nicht unerhöret zu verdammen / sondern zur Defension kommen zu lassen / und zu solchem Behuff mir die Inquisitional-Acten zu communiciren) gar unglücklich gewesen / und weiß nicht durch wessen Schuld / an die Seite liegen blieben / sondern man auch gar /  
 (wie

(wie ich schliesse/) von der Suspension sofort/ ohn einzige Anhörung meiner Antwort/ zur gänglichen Remotion schreiten dürffte/wodurch ich gleichwol gar zu sehr graviret/ und in den aller unglücklichsten Zustand / und auffer aller Verantwortung gesetzt werden würde. So ersuche Eure Christl. Liebe durch Gott/und umb der Liebe willen/die sie ihrem 20 Jährigen Prediger von Gottes wegen schuldig sind/das sie doch durch Gewisse ihres Mittels bey E. Hoch. Fürstl. Drl. für mich bitten wollen/das ich in meinem rechtmäßigem Gesuch erhöret/und nicht unerhöret verdammet werde. Wozu Eure Christliche Liebe nachfolgende Gründe gebrauchen mögen:

Den (1.) Alle Rechte Natürliche/ Welt. Geist. und Göttliche gebieten / das keiner unerhöret / und ohn satzsame *Probation*, und ohn völlige beschehene *Defension* und Verantwortung verdammet werde. Denn es heist ja in der Schrift also: Verdammet auch unser Gesetz jemand/eh er gehört? So gebeut auch die Carolinische Ordnung Art. 47. Niemand sol einen Angehörten/der nicht zu vor verthädiget ist/verdammen. Absonderlich sol kein Prediger ohn gnugsame der Sachen Verhör vom Ambt gesetzt werde/so gar/das wenn gleich eine gnugsame Uhrsache der Absetzung sich findet/so soll doch nichts destoweniger der Beklagte völlig gehöret / zur Gelehrmäßigen Defension verstatet / und hernach erst zur Entubrlaubung geschritten werden / wie der berühmte Jurist Carpz. Jurispr. Confist. lib. 3. det. III. ausdrücklich lehret.

(2.) Erfodert die Ordnung eines rechtmäßigen Proceses selbst/das der Inqvistus (welcher leider ich auf Anstiftung meiner Feinde geworden/) zur Defension, welche der Richter auch selbst für den Beklagten zusuchen und zubeschaffen

in der gedachten **Peinlichen Halsgerichts-Ordnung** Carol. V. befehliget/ und angewiesen wird/ zu gelassen/ und zu des roBehuff die gesambte Acta Inquisitionalia mit aller aufgenommenen Kundschafften abschriftlich mir communiciret werden sollen. So sind auch (3.) Alle bißdaher wieder mich von dem Schneider un Fiscal auffgesuchte und herbey gebrachte Indicia, sambt denen angegebenen Umständen also bewand/ daß ich negst Gott getraue solche zu satter Genüge zu justificiren/ un zu Grund aus zu elidiren. Den auch keiner von den Indiciis protocoll recht judiciren mag/ ehe und bevor sie beantwortet worden. Nun aber bin ich annoch ungehöret. Drum man von der Sachen nicht gründlich urtheilen/ oder mich wegen eines vermeinten Scandali sofort verdammen könne.

Ich kan zwar nicht leugnen / daß ich bey Euer Christlichen Liebe scandalös geworden sey/ aber solches Scandalum oder Aergerniß ist bißher noch genommen/ und nicht von mir gegeben: Den es rühret her von der scandalösen / und durch einen losen verläumberischen / in der Verläumbdung auff der That betroffenen Menschen veranlasseten Inquisition, und darauff ohn vorhergehende Verantwortung gefolgte Suspension. Und mag solches Scandalum acceptum nicht völlig gehoben und abgethan werden/ biß ich völlig gehöret / und darauff in der Sachen definitiv gesprochen worden. Dabey zu bellagen/ wann man mit Predigern und Superintendenten bey uns auff solche profan- und unverantwortliche Weise verfahren/ und dieselbe sofort auff bößhafftiger Menschen Angeben / nicht anders/ als weltliche und gemeine Leute/ schlechter Dings dem Fiscal übergebē/ dadurch das Ehrwürdige Ministerium, vor der losen Welt/ ohne einige Reverenz prostituiret seyn lassen/ ja

den

den Wiederfachern/als Papisten/und andern bösen Menschen und Verächtern des Heiligen Predig-Ambts mehr Anlaß zu lästern geben/und also Uergerniß machen wolte/da keine gewesen sind. Insonderheit da ich nichts böses begangen/ keine böse That gestanden/und auch hiß dato weder die Anklage meiner Feinde/ noch die Protocolla gesehen/weniger dabey gehöret/nach wenigstens in dem allergeringsten Stücke überwiesen worden bin. Und wird Eure Liebe so vielmehr zu der verlangten Fürbitte sich bewegē lassen/wen sie hierin (4.) Auch noch auf andere Vorgänger zu stehen belieben wollen: Denn nicht allein die Hochlöbliche Theologische Facultät zu Rostock / auff mein Anhalten/ bereits für mich gar jüngst bey Sein. Hoch-Fürstlichen Durchleuchtigkeite mit einer Intercession, daß ich möge gehöret/ und nicht unerhöret verdammet werden/ sich eingefunden/ sondern es haben dergleichen mir auch die Herren Prediger unter meiner Inspection im Stift ertheilet. Denn so Jene für mich rühmlich intercediren/ vielmehr werden Euer Liebe sich dazu verbunden erkennen. Wann dan vereinigte Krafft stärker ist/ so hoffe eine Dreyfache Fürbitte werde mir das in der Natur selbst fest radicirtes Defensions-Recht wieder meine Feinde erlangen.

Wobey endlich auch zu wünschen wäre / daß Eure Christliche Liebe in ihrer Für-Bitte bey S. Höch-Fürstl. Durchl. auch gedencken möchten/daß man/ehre und bevor man zur gänzlichen Remotion un-anderwertiger Bestellung schreiten/ein Geisliches Consistorium formiret / und ich für demselben gebetener massen gehöret / und also mit Zuziehung Gewissenhafter und erfahrenen Theologen ein rechtmäßiges Urthel gesprochen werden möchte. Denn es ist bekand / daß alle Evangelische Fürsten und andere Löbliche Reichs-Stände/ ex unanymi Theologorum & Jctorum

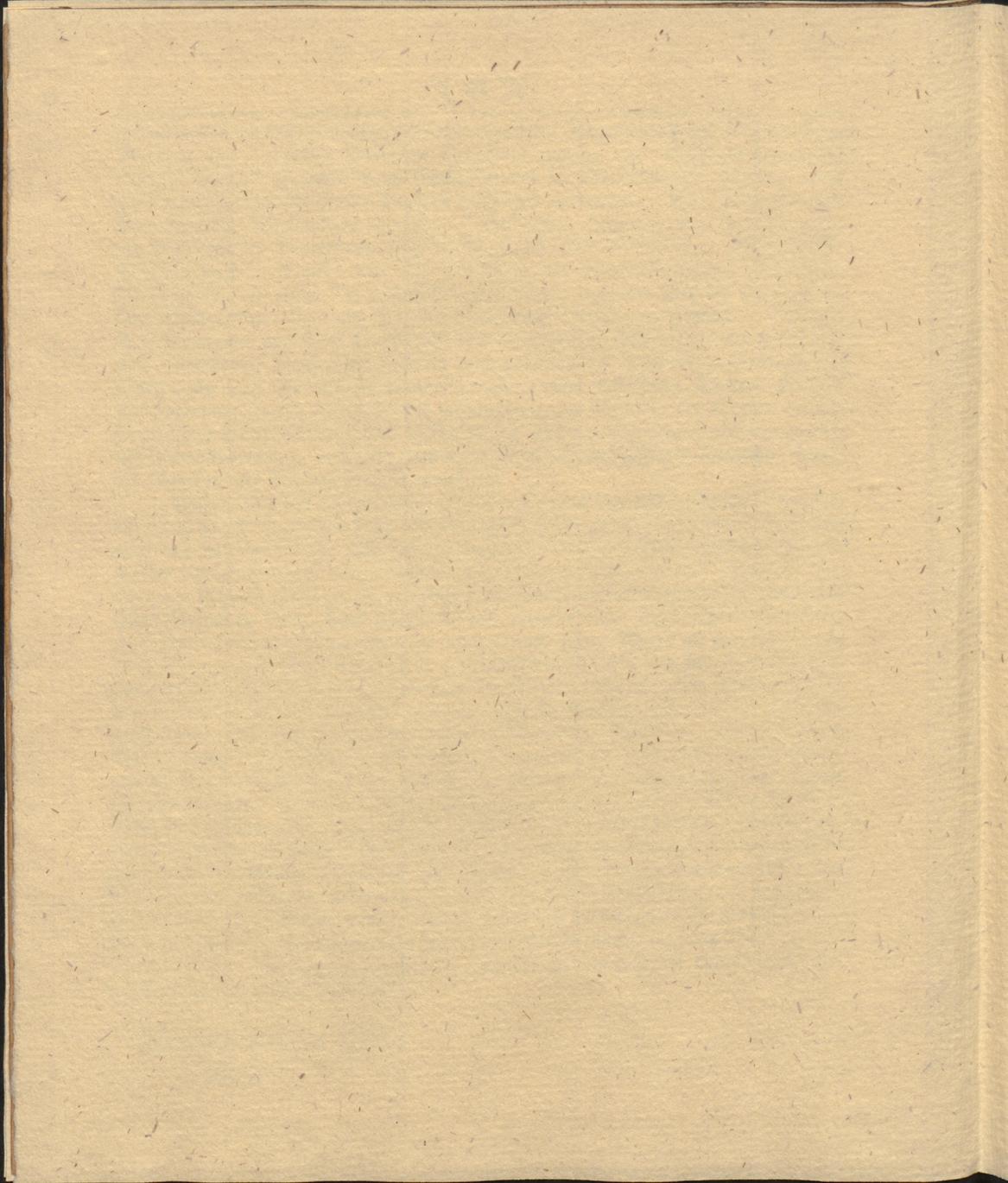
sententia, das Jus Episcopale nicht per Politicos, allein/ sondern auch und fürnemlich per Theologos, und mit einem Worte/per Consistoria, (welche aus Geist- und Weltlichen Asesoribus bestehen/sonderlich aus Geistlichen/den die Weltlichen nur ad dirigendum Juris processum den Geistlichen beystzen) rühmlich exerciren. So sind zu gleichem Ende im Lande Mecklenburg von denen Hochlöblichen Herzogen Anno 1551. und 1650. mit Frolocken der Unterthanen GESEZLICHE CONSISTORIAL - ORDNUNG gemacht und publiciret. Ja expresse in der Mecklenburgischen Consistorial-Ordnung de Anno 1650. Tit. 3. versehen ist/ daß die Cognition über der Prediger Leben/Wandel/Translation und Entuhrelaubung fürs Consistorium gehören. Solcher Gestalt dan/ und auff Euer Christlichen liebe vermutheten Für-Bitte/ und meine fernere unterthänige Vorstellung hoffe ich ganz zuversichtlich / es werde Sein. Hochfl. Durchl. als Ober-Bischoff/ in Gnaden geruhen/ eines verfolgten Dieners Gottes und Superintendenten/ mit Recht sich anzunehmen/ zur Cognition der Sachen ein untadelhaftes GESEZLICHES GERECHT nieder zu setzen/ mich alsdann zu meiner Verantwortung zu verstaten/ und nicht sofort auff böshafftiger Menschen Angeben Angaben und Verleumdung zu remobiren.

Hiebey aber wil ich feyerlichst & decenter präcaviren und bedungen haben/ daß ich durch dieses Schreiben keine UNZURECHTE ABZECHT führe/ als welche auch von mir/ der ich ohn daß schon nunmehr in Statu prespo kehrt/ nimmermehr vermuthet werden kan/ noch auch im Geringsten hiedurch Ordini, tutele & cognitioni Judiciorum Abbruch thun/ der ich vielmehr hauptsächlich mein Anliegen/ Noth und rechtliches Gesuch an Sein. Hochfürstl. Durchl. mittelst einer demüthigsten Gerichtlichen Vorstellung unablässig erneuern/ auch annoch keines Weges an endlicher Erhörnung von einem so GERECHTEN LANDES-HERRN bey anderweiter Erwegung zweiffeln/ sondern nur hiedurch Euer Christlichen liebe mit aller Verscheidenheit/ und in innocen Ten Terminis, umb eine mitleidige Neben-Intercession ersuchen/ und danegst ferner rechtlichen Bescheides mich getrösten wolle. Obri gens ich wünsche: GOTT belehre meine Feinde und Verfolger/ heimliche und öffentlich/ die ich liebe/ und für Sie bete/ und lencke Eure Christliche liebe zum Christlichen Mitleiden/ daran ich nicht zweiffele; Denn weil ich in den zwanzig Jahren meines geführten Kirchen-Amtes/ ohn Ruhm zu setzen/ so manchem Menschen in Schwerin gedienet/ getröset/ geraheten/ geholfen und gutes gethan/ dabey aber viel heim- und öffentliches Haas/ Feindschafft/ Verleumdung/ Schimpff und Schand/ (welches Gott und mir am besten beklant/ ) leyden müssen/ welche Feindschafft endlich in diese so große Verfolgung außgebrochen/ so wird man ja so undankbahr nicht seyn/ und mir die verlangte Christbillige Für-Bitte versagen/ sondern mich desfalls fordersamst erhören/ damit man von Gott wieder erhöret werde. Womit ich Euch Gottes-geliebte Herzen/ sambt und sonders des höchstigen Fürbitte Christi befehle.

Datum/ den 14 Febr.

1695









XII  
den Wiederfachern/als Papisten/und  
und Verächtern des Heiligen Pred  
stern geben/und also Aergerniß ma  
sind. Insonderheit da ich nichts  
That gestanden/und auch bis dato we  
noch die Protocolla gesehen/weniger  
in dem allergeringsten Stücke überwie  
re Liebe so vielmehr zu der verlangten  
ste hierin (4.) Auch noch auf andere  
wollen: Denn nicht allein die Ho  
Facultät zu Rostock / auff mein  
gar jüngst bey Sein. Hoch Fürst  
mit einer Intercession, daß ich mög  
verdammnet werden/ sich eingefunden  
mir auch die Herren Prediger u  
Stift ertheilte. Denn so Jene für  
vielmehr werden Euer Liebe sich daz  
dan vereinigte Krafft stärker ist/ so  
Bitte werde mir das in der Natur  
hons-Recht wieder meine Feinde erle  
Wobey endlich auch zu wünsch  
che Liebe in ihrer Für-Bitte bey S.  
denken möchten/daß man/ese und bet  
tion un anderwertiger Bestellung sch  
rium formiret / und ich für demselbe  
und also mit Zuziehung Bewissenho  
gen ein rechtmäßiges Urthel gespro  
ist bekand / daß alle Evangelise  
liche Reichs Stände/ ex unanimi

W 3

den Menschen  
mehr Anlaß zu lä  
a keine gewesen  
ngen/ keine böse  
ge meiner Feinde/  
/noch wenigstens  
n. Und wird Eu  
wege lassen/wen  
zu stehen belieben  
Theologische  
bereits für mich  
erschleuchtigkeit  
nicht unerhöret  
haben dergleichen  
Inspection im  
ch intercediren/  
erkennen. Wan  
renfache Für  
dicirtes Defen  
ß Eure Christli  
Durchl. auch ge  
änglichen Remo  
liches Consisto  
massen gehört/  
ihren Theolo  
höchte. Denn es  
und andere Löß  
im & JCorum  
senten-

